

Schweizerische Universitätskonferenz  
Sennweg 2  
3012 Bern

31. März 2003

**Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses: Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Kleiber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2002 und danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum oben erwähnten Richtlinienentwurf äussern zu können. Unsere Stellungnahme basiert im Wesentlichen auf einer Umfrage bei den Mitgliedern der Kommission von *economiesuisse* für Wissenschaft und Forschung.

Grundsätzlich begrüssen wir die Bestrebungen, welche auf einen strukturellen und qualitativen Erneuerungsprozess der Lehre an den schweizerischen Hochschulen abzielen. Dabei haben wir auch mit Freude zur Kenntnis genommen, dass in der Präambel Studiendarlehen explizit erwähnt werden. Damit wird gleichsam zum Ausdruck gebracht, dass Bildung auf tertiärer Stufe den Charakter eines privaten Guts aufweist, was eine stärkere Überwälzung von Bildungskosten auf den Nachfrager nahelegt. Zum Richtlinienentwurf haben wir im Einzelnen folgende Bemerkungen:

1. Fixpunkt jeder qualitäts- und wettbewerbsfördernden Hochschulreform in der Schweiz muss sein, den einzelnen Hochschulen einen grösstmöglichen Gestaltungsspielraum zu verschaffen. Mit anderen Worten sollte die Lehre im gesamtschweizerischen Interesse nur so weit koordiniert werden, als dadurch die eigenständige Innovation und Profilbildung der einzelnen Hochschulen nicht gefährdet werden. Von daher ist eine Differenzierung des tertiären Bildungswesens in hohem Mass erwünscht. Der Richtlinienentwurf schafft den nötigen Spielraum für diesen Reformprozess.
2. Während der strukturelle Aspekt mit den zweistufigen Studiengängen Bachelor/Master in den Richtlinien stark im Vordergrund steht, bleibt die qualitative Absicherung des Studienangebots etwas vage. Wie die Studienleistungen in der Praxis mit Kreditpunkten bewertet

werden sollen, geht weder aus den Richtlinien noch den Erläuterungen hervor. Grundsätzlich setzt die Verleihung von Kreditpunkten nicht nur national, sondern vor allem europaweit ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem voraus, wenn das Bildungsniveau durch den Bologna-Prozess nicht negativ beeinflusst werden soll. Wenn in der Übergangszeit aus verständlichen Gründen noch auf die Studienzeit abgestellt werden soll (ein Semester = 30 Kreditpunkte), so muss nachher das qualitative Moment überwiegen.

3. Es ist wichtig, dass nicht nur die heute bestehende Flexibilität des Hochschulstudiums bewahrt wird. Entscheidend ist auch, dass die Einführung von Bologna nicht zu einer Verlängerung der Studienzeit führt. Es wäre unseres Erachtens unverständlich, wenn heutige Diplomabschlüsse mit acht oder neun Semestern nur wegen Bologna verlängert werden müssten, wie das z.B. an der ETH oder am Biozentrum in Basel der Fall zu sein scheint.
4. Was die Berufsqualifizierung des Bachelor anbetrifft, so sind wir nach wie vor der Meinung, dass der Übertritt ins Erwerbsleben mit diesem Abschluss an Bedeutung gewinnen wird. Dabei dürften nicht bloss "wissenschaftlich orientierte Berufsfelder", sondern grundsätzlich alle wissensintensiven Wertschöpfungsaktivitäten in Frage kommen. Die Erläuterungen zu Art. 1 "Gestufte Studiengänge" sind diesbezüglich zu eng. Wichtig und positiv ist, dass im Rahmen des Bologna-Regimes nicht nur das Teilzeitstudium, sondern auch ein verkürztes Studium ("fast track") möglich sein soll.
5. Wir erachten es als richtig, dass die Universitäten im Rahmen ihrer Kompetenzen die Möglichkeit haben, den Zugang zu den Masterstudiengängen zu regeln. In diesem Zusammenhang kommt den Passerellen und Kooperationen mit anderen Hochschulen grosse Bedeutung zu.
6. Schliesslich begrüssen wir im Interesse der Harmonisierung der Bezeichnung und Verwendung von Bachelor- und Masterdiplomen die Anstrengungen für die einheitliche Benennung der Abschlüsse. Dies trägt wesentlich zu einer verbesserten Transparenz bei.

Insgesamt stellen die vorgestellten Richtlinien eine gute Grundlage für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses dar. Wichtig bleibt letztlich, dass die Bologna-Reform im Rahmen der gegebenen Haushaltsperspektiven auch umgesetzt werden kann.

Wir empfehlen Ihnen unsere Ausführungen Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit und verbleiben

mit freundlichen Grüssen  
economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Rudolf Walser  
Mitglied der Geschäftsleitung